



»» Antrag

1 Antrag Wahlausschussprecher\*in

Antragsteller\*in: Julia Bauer (Diözesanvorsitzende)

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2  
3  
4  
5

Die Diözesanversammlung möge folgende Änderung in der Geschäftsordnung beschließen:

<p>§ 21 Besetzung des Wahlausschusses Der Wahlausschuss besteht aus mindestens vier und höchstens sechs volljährigen Mitgliedern des DPSG-Diözesanverbandes. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden von der Diözesanversammlung für zwei Jahre gewählt. Ein Mitglied des Wahlausschusses sollte zugleich auch Mitglied der Diözesanleitung sein. Der Wahlausschuss sollte möglichst auch geschlechter-paritatisch besetzt sein.</p>	<p>§ 21 Besetzung des Wahlausschusses Der Wahlausschuss besteht aus mindestens vier und höchstens sechs volljährigen Mitgliedern des DPSG-Diözesanverbandes. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden von der Diözesanversammlung für zwei Jahre gewählt. Ein Mitglied des Wahlausschusses sollte zugleich auch Mitglied der Diözesanleitung sein. Der Wahlausschuss sollte möglichst auch geschlechter-paritatisch besetzt sein.</p> <p>Der Wahlausschuss bestimmt binnen sechs Wochen nach der Wahl eine*n Wahlausschussprecher*in.</p> <p>Die Aufgaben des*der Wahlausschussprecher*in sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einberufen und leiten der Sitzungen des Wahlausschusses.</li><li>• Ansprechpartner*in zum Diözesanvorstand</li><li>• Repräsentation des Wahlausschusses nach Außen</li></ul>
--	---

6  
7  
8  
9  
10

Begründung:

Der Wahlausschuss steht in engen Kontakt und Austausch mit dem Diözesanvorstand. Um die Kommunikation zwischen Vorstand und Wahlausschuss zu vereinfachen und die

- 11 Verantwortlichkeiten im Wahlausschuss klarzustellen soll die Position eines\*r
- 12 Wahlausschussprechers\*in geschaffen werden.